



## Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

Außenstelle Tett nang  
Kirchstraße 2  
88069 Tett nang

Mail: max.weber@ltz.bwl.de  
Fon: 07542 / 52184  
Fax: 07542 / 93 90 97



**HopfenFax** Tett nang

**Nr. 15**

12.08.2022

Über das kommende Wochenende bleibt das Hoch im Osten zunächst stabil. Ab nächster Woche strömt feuchte Luft aus Westen ein.

### 1. *Peronospora*

Die Ausgezählten Sporen gingen über die Woche deutlich zurück. Derzeit ist nicht von einer Gefährdung durch Sekundärinfektion auszugehen. Die mittlere Infektionswahrscheinlichkeit liegt bei 20 %.

Bis zum 11.08 wurden folgende Sporenzahlen ermittelt:

Kressbronn	0
Kau	3
Holzhäusern	1
Vorderreute	2

### 2. *Spinnmilbe*

Die derzeitige Wetterlage schafft durchgängig sehr gute Entwicklungsbedingungen für die Spinnmilbe, auch wenn die kühlen Nächte die Dynamik etwas bremsen. Es ist deshalb unabdingbar, alle Gärten nach wie vor zu kontrollieren. Dies besonders in späten Sorten, anfälligen Lagen, Beständen welche über die Saison bereits starken Spinnendruck aufwiesen, sowie in allen Südrandlagen und in sonnenexponierten Beständen. Muss ein Akarizid nachgelegt werden, ist auf einen Wirkstoffwechsel zu achten. Die Vorgaben des Handelshauses bzgl. Exporthopfen beachten. Wartezeiten sind unter allen Umständen einzuhalten. **Ordoval** aufgrund der Absenkung des Rückstandshöchstgehaltes-EU nicht mehr einsetzen. Es droht die Gefahr der Überschreitung des RHG auf EU-Ebene.

### 3. *Wartezeiten*

Bei noch anstehenden Krankheits- bzw. Schädlings-Bekämpfungsmaßnahmen sind Wartezeiten der einzelnen Pflanzenschutzmittel unbedingt einzuhalten. Die Wartezeiten können Fax Nr. 12 und 13 entnommen werden. Im Grünen Heft sind die Wartezeiten auf Seite 76 abgedruckt.

#### 4. Pflanzenschutzmittel Zulassungssituation

Notfallzulassung **Kiron** (Wirkstoff Fenpyroximat): Das Pflanzenschutzmittel **Kiron** hat eine Notfallzulassung nach Art. 53 gegen die Gemeine Spinnmilbe in Hopfen erhalten. **Kiron** darf ausschließlich in solchem Hopfen eingesetzt werden, welcher für den späteren Export in die USA vorgesehen ist.

Die Zulassung wurde vom 10. August 2022 bis 07. Dezember 2022 erteilt und beträgt exakt 120 Tage. Die Aufwandmenge beträgt 5,25 l/ha in 2900 – 3300 l Wasser/ha, die Wartezeit von 21 Tagen ist einzuhalten. Die Anzahl der Anwendungen ist auf max. 1 Anwendung beschränkt. Der Einsatz erfolgt gegen Adulte sowie Larven, nach Überschreiten der Bekämpfungsschwelle oder nach Warndienstaufruf. Die freigegebene Menge beläuft sich auf 5250 l, was einer Fläche von 1000 ha entspricht.

Folgende Anwendungsbestimmungen sind einzuhalten: NT 103; NW468; NW706; SB1904, SF(neu); SS110-1, SS530, SS610, SS2101, SS120-1, SS520; SG 275-EEHO, SF276-14HO;

**NW 607-1: in Nachbarschaft zu Oberflächengewässer darf die Anwendung nur mit verlustmindernder Technik erfolgen. Ein Abstand von mindestens 30 m muss eingehalten werden.**

Weitere Informationen auf der Homepage des BVL oder auf ISIP.de

Der Einsatz abdriftarmer Spritztechnik muss eine Selbstverständlichkeit sein. Gebrauchsanweisungen, Abstands- und Umweltauflagen sowie Anwenderschutzhinweise sind den einzelnen Etiketten der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen und zu beachten.

Mit speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt in Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5800

Infoservice Hopfen: 01805 / 197 197 25 \*

\* 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)  
Neßlerstr. 25 76227 Karlsruhe  
Tel.: 0721 / 9468-0 E-Mail: Poststelle@ltz.bwl.de  
Fax: 0721 / 9468-209 Internet: www.ltz-augustenberg.de

##### Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg  
Max Weber  
Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Der Anwender ist im Pflanzenschutz für sein Handeln verantwortlich.